

Der Ausschuss für Umwelt und Technik

empfehl t

einstimmig, bei 1 Enthaltung,

dem Verwaltungsausschuss/Kreistag

a) aus dem Teilhaushalt I die Produktgruppe 1110 (soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Technischen Ausschusses betrifft), den Teilhaushalt II, aus dem Teilhaushalt III die Fachbereiche 30, 32, 34 und den Geschäftsteil 313 (Verkehrswesen) sowie aus dem Teilhaushalt VI den Fachbereich 62 (Gebäudemanagement und Liegenschaften) in der Fassung des Haushaltsplanentwurfs 2022 (unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen und den heute beschlossenen Änderungen)

und

b) die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2021 – 2025 (soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Technischen Ausschusses betrifft)

zu beschließen.